



Stadt Mindelheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 511A „Allgäuer Straße, Industriestraße, Bahnlinie“;

Der Stadtrat Mindelheim hat in seiner Sitzung vom 09.10.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 511A „Allgäuer Straße, Industriestraße, Bahnlinie“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplansatzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Mindelheim, Maximilianstraße 26, Stadtbauamt, 1. Stock, Zimmer 109 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Mindelheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mindelheim, 12.10.2017

..... (Siegel)
Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

Bestätigt von:

Angeheftet am: 12.10.2017

Abgenommen am: 13.11.2017

Zum Anschlag an den Amtstafeln im Rathaus Mindelheim und der Passage der Hospitalstiftung.